

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Holger Kühnlenz, Omid Najafi, Jessica Schülke und Dennis Jahn (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

**Ertragslage der Stiftungen und Betriebsbeteiligungen in Zuständigkeit der Klosterkammer Hannover (Teil 1)**

Anfrage der Abgeordneten Holger Kühnlenz, Omid Najafi, Jessica Schülke und Dennis Jahn (AfD),  
eingegangen am 14.01.2026 - Drs. 19/9720,  
an die Staatskanzlei übersandt am 30.01.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 13.02.2026

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Klosterkammer Hannover verwaltet neben dem Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds (AHK) drei weitere öffentlich-rechtliche Stiftungen: den Domstrukturfonds Verden, das Stift Ilfeld und den Hospitalfonds St. Benedikti Lüneburg. Die Finanzierung der Klosterkammer erfolgt fast ausschließlich aus Erbpachteinnahmen und forstwirtschaftlichen Erträgen des AHK, dieser hat zusätzlich Beteiligungen an privatrechtlichen Gesellschaften. In der Vergangenheit ist eine zusätzliche Fachaufsicht über den Klosterkammerforstbetrieb durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eingerichtet worden.<sup>1</sup> Die Klosterforsten bewirtschaften ca. 26 600 ha Wald in elf Klosterrevierförstereien, wurden aber in den vergangenen Jahren durch öffentliche Förderungen, etwa aus Bundesmitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, unterstützt.<sup>2</sup>

**1. Mit welcher Prüftiefe beaufsichtigt das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) zeitlich, inhaltlich und personell das Berichtswesen der Klosterkammer?**

Zu den regelmäßigen Prüfungen gehören die Genehmigung des Wirtschaftsplanes sowie die Entlastung des Jahresabschlusses des AHK. Bei den Stiftungen Domstrukturfonds Verden, Hospitalfonds St. Benedikti Lüneburg und Stift Ilfeld erfolgt eine Kenntnisnahme der Jahresabschlüsse durch das MWK.

Darüber hinaus erfolgen Prüfungen im Einzelfall und gegebenenfalls Steuerungen durch Erlasse. Dies umfasst insbesondere Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen, Grundstücksangelegenheiten, Stellenhebungen, Bestätigungen der Wahl von Äbtissinnen und Prüfungen von individuellen Sachverhalten gegebenenfalls auch durch Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern.

Grundsätzlich stehen im Bereich der Stiftungen eine Referentenstelle (100 %) sowie eine Sachbearbeiterstelle (80 %) zur Verfügung. Dies umfasst neben der Rechtsaufsicht über die Klosterkammer als Stiftungsorgan der von ihr verwalteten Stiften auch die Rechtsaufsicht über die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz sowie die Grundsatzangelegenheiten u. a. der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, der Kulturstiftung der Länder, der Stiftung Niedersachsen, der Sparkassenstiftung, der VGH-Stiftung und der VR-Stiftung.

<sup>1</sup> Abschnitt 1 Fachaufsicht über den landwirtschaftlich genutzten Grundbesitz des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds (AHKFGVBV), bzw. Abschnitt 1 Organisation der Forstverwaltung des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds (AHK) und des Stiftes Ilfeld (AHKFVOrgRdErl)

<sup>2</sup> Klosterkammer Hannover: Jahresbericht 2024, Seite 60 ff.

**2. Sind seitens der Klosterkammer, des Klosterfonds und der Einzelbetriebe zur Finanzierung ihrer Aufgaben seit 2017 Kredite aufgenommen worden (bitte für jedes Jahr angeben, Kreditnehmer und Kreditsumme)?**

Die Klosterkammer als Landesbehörde bzw. die von ihr verwalteten Stiftungen nehmen zur Erfüllung ihrer Aufgaben keine Finanzierungen auf und sind dementsprechend bis heute schuldenfrei. Finanzierungen sind z. T. bei den Beteiligungen des AHK aufgenommen worden. Dabei handelt es sich aber um übliche Finanzierungen im jeweiligen Projektgeschäft (z. B. Firmenfahrzeuge, Maschinenkauf, Immobilienkauf).

Im Einzelnen (in Euro):

	<b>Cellerar GmbH 100,00 %<sup>3</sup></b>	<b>Klosterbrennerei Wöltingerode GmbH 100,00 %</b>	<b>Bioenergie Klei- ner Deister GmbH 66,67 %<sup>4</sup></b>
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2024	2.126,43	2.118,29	461.526,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2023	7.090,61	33.523,21	615.374,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2022	11.864,29	50.438,72	769.222,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2021	16.454,81	46.178,76	923.070,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2020		44.128,10	1.127.905,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2019			1.305.513,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2018			1.483.121,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2017			122.267,00
	<b>Landwirtschaftliche Dienstleistungs- gesellschaft 51,00 %<sup>5</sup></b>	<b>Naturraum Oker gGmbH 100,00 %</b>	<b>Klosterforsten- Management GmbH 100,00 %</b>
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2024			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2023			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2022			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2021			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2020	31.034,42		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2019	465.849,57		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2018	541.829,32		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2017	679.361,71		

<sup>3</sup> Cellerar und Klosterbrennerei: Finanzierung Firmenfahrzeuge

<sup>4</sup> Bioenergie: In 2017 erfolgte Bau eines neuen BHKW - fremdfinanziert

<sup>5</sup> Maschinengemeinschaft: Anschaffung des Maschinen- und Fuhrparks erfolgt überwiegend durch Leasing und Lieferantenkredite

	<b>LIEMAK GmbH / Immo. GmbH 100,00 %</b>	<b>LIEMAK GmbH 100,00 %</b>	<b>MG Kleine Deis- ter Agrar GbR 75,00 %</b>
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2024	0,00		73.465,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2023	889.262,79		122.685,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2022	957.720,25		194.109,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2021	1.099.548,46		110.065,10
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2020	1.239.864,95		195.198,99
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2019	1.378.155,61		315.733,21
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2018	1.439.522,80		416.061,53
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2017	1.500.000,00		401.451,00
	<b>AHK Grundbe- sitzgesellschaft mbH 100,00 %<sup>6</sup></b>	<b>AHK Nachhaltig- keits GmbH 100,00 %</b>	<b>Saldo</b>
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2024	3.358.022,75		3.897.258,47
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2023	3.516.944,29		5.184.879,90
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2022	2.616.929,67		4.600.283,93
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2021	2.741.407,15		4.936.724,28
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2020	2.864.769,79		5.502.901,25
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2019	2.900.000,00		6.365.251,39
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2018	5.008.954,76		8.889.489,41
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2017			2.703.079,71

### **3. Welche operative Stiftungsarbeit leisteten die drei im AHK organisierten kleineren Stiftungen (Verden, Ilfeld, St. Benedikti), und wie hat sich deren Stiftungsvermögen seit 2022 entwickelt?**

Neben dem AHK verwaltet die Klosterkammer das Vermögen von drei weiteren öffentlich-rechtlichen Stiftungen. Hierbei handelt es sich um die drei sogenannten kleinen Stiftungen, den Domstrukturfonds Verden (DSV), den Hospitalfonds St. Benedikti (HSB) und das Stift Ilfeld (Aufgaben und Flächen liegen im heutigen Bundesland Thüringen).

Die drei kleinen Stiftungen vergeben Zuwendungen für kirchliche und Bildungszwecke (DSV und Stift Ilfeld) bzw. für soziale Zwecke (HSB).

Dabei entspricht das Fördergebiet des DSV dem ehemaligen Regierungsbezirk Stade, das des Stifts Ilfeld dem Landkreis Nordhausen (Thüringen) und das des HSB dem des AHK.

<sup>6</sup> Grundbesitz: Immobilienkauf, teilweise fremdfinanziert

In den letzten drei Jahren (2023 bis 2025) wurden durchschnittlich pro Jahr Förderzusagen in Höhe von:

- aus dem DSV ca. 6 960 Euro,
- aus dem Stift Ilfeld ca. 138 460 Euro,
- aus dem HSB ca. 321 820 Euro

erteilt.

Ebenfalls ist im DSV das Erbbaurecht für das Domgymnasium in Verden mit einem Erbbauzins von rund 75 000 Euro (seit 2025; zuvor rund 58 000 Euro) vergeben. Erbbauberechtigter ist der Landkreis Verden. Der Betrag wird jährlich über eine Leistungsverpflichtung durch den DSV ausgeglichen.

Der DSV erbringt im Bereich der Bau- und Kunstpflege einerseits Bauunterhaltungsleistungen im Rahmen der Leistungsverpflichtung (407 000 Euro in den Jahren 2022 bis 2025) und andererseits zum Erhalt des Gütererbes (475 000 Euro in den Jahren 2022 bis 2025).

Der HSB erbringt Bauunterhaltungsleistungen an einem Gebäude des Klosters Lüne, das dem HSB vertraglich zur Nutzung überlassen wurde (16 000 Euro in den Jahren 2022 bis 2025).

Das Stift Ilfeld erbringt Leistungen zur Entwicklung der Liegenschaft und zum Unterhalt der einzelnen Gebäude, die zum Stiftungsvermögen gehören. Dazu gehört auch der Ausbau einzelner Gebäude zum Zweck der Vermietung (1 158 000 Euro in den Jahren 2022 bis 2025, davon 1 052 000 Euro als Investition).

Das Vermögen der Stiftungen hat sich in den vergangenen Jahren wie unten angegeben entwickelt (die markierten Jahresabschlüsse sind bisher nicht testiert und daher vorläufig). Beim Stift Ilfeld ist dabei zu berücksichtigen, dass in diesen Zahlen die Zahlen des Stiftsforstbetriebes Ilfeld ab dem Jahr 2023 noch fehlen und dazuzuaddieren wären. Für das Jahr 2023 wartet die Klosterkammer auf den Bericht des Wirtschaftsprüfers, die Jahre 2024 und 2025 sind noch nicht in Bearbeitung.

	<b>Vermögenslage (Bilanzsumme)</b>				
<b>Stiftung</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
DSV	22.532 T€	22.699 T€	23.181 T€*	23.603 T€*	23.904 T€*
HSB	18.239 T€	18.682 T€	19.075 T€	19.381 T€*	19.551 T€*
Stift Ilfeld	21.725 T€	22.230 T€	18.450 T€*	18.809 T€*	19.004 T€*

\* Es handelt sich um vorläufige Werte, da die Jahresabschlüsse noch nicht testiert sind.

(Verteilt am 16.02.2026)